



**Kirchweih BURGFARNBACH;
Standortprüfung „Lagerstraße“**

Anlage

1 Konzeptentwurf „Alternativstandort Lagerstraße“

- I. Nachdem sich das Konzept „Schloßkärwa Burgfarnbach“ als möglicher Ersatzstandort für die Kirchweih Burgfarnbach nunmehr erledigt hat, rückt der weitere Alternativstandort an der Lagerstraße als derzeit einzig denkbarer Standort wieder in den Fokus.

Hier wird nochmals festgestellt, dass an diesem Standort alle bisherigen Beschicker – ausser den Fahrgeschäften „Scheibenwischer“ und „Autoscooter“ – erhalten bleiben können. Ferner kann hier auch das Festzelt im bisherigen Umfang fortbestehen. Da der Straßenquerschnitt – zur Aufrechterhaltung der notwendigen Rettungswege – allerdings nicht ausreichend ist, müsste ein Teilbereich der dortigen Anlage (vorderer Heckenstreifen inkl. kleinerer Bäume) zu einer kirchweihtauglichen Fläche umgestaltet werden. Die sonstigen Großbäume der Anlage werden nicht tangiert.

Überdies werden an diesem Alternativstandort die Beeinträchtigungen (Lärmschutz) für die Anwohner als zumutbar gesehen. Betroffenen wären hier nur die Anwesen Söldgasse 12-20, Zehentweg 7-11 sowie Lehenstraße 16, weshalb auch der Standort des Bierzeltes bewusst im Bereich der Wendekehre gewählt wurde. Die nördliche Seite der Lagerstraße ist ohnehin nur gewerbliche Nutzung und Bahnflächen. Insbesondere ist wegen der Nähe zum Bahngrund eine sorgfältige sicherheitsrechtliche Betrachtung erforderlich.

Da diesbezüglich ein Sachstandsbericht im Kirchweihausschuss am 23.03.2015 vorgesehen ist und die erste Standortprüfung bereits einige Zeit zurückliegt wird um aktuelle Stellungnahme gebeten.

9. III.

In Abdruck an:

ABK ✓

GrfA ✓

BaF

OA ✓

SVA ✓

PI Fürth ✓

- III. WV LA/MVS (Sitzungsvorbereitung KWA 23.03.2014)

Fürth, 26.01.2015
LA/MVS

Kirchweih Burgfarrnbach Standortprüfung Lagerstraße

- I. Wie bereits im Schreiben vom 11.04.2015 dargestellt, wird seitens GrfA eine Nutzung von Teilflächen der Grünanlage ‚Bahnhofanlage Burgfarrnbach‘ für Kirchweihzwecke abgelehnt.

Die angedachte Umgestaltung des „vorderen Heckenstreifens inkl. kleinerer Bäume zu einer kirchweihtaughen Fläche“ stellt sich tatsächlich als komplette Rodung eines intakten, gepflegten Grünstreifens mit Gehölzen und erhaltungswürdigem Baumbestand dar. Der Grünstreifen rahmt die ‚Bahnhofanlage Burgfarrnbach‘ ein und grenzt sie vom Straßenraum ab.

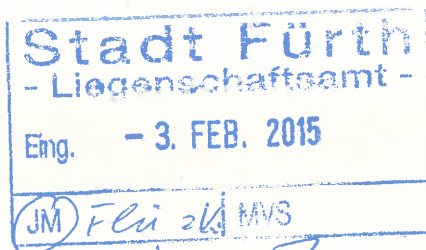
Der Spitzahorn am Nordwestende des Grünstreifens, wo der Standort des Kinderkarussells angedacht ist, ist mit einem Kronendurchmesser von 14m und einem Stammumfang von 165cm als Großbaum einzustufen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die asphaltierten Trasse der ehemaligen B8 südlich der Geißäckerstraße als Alternativstandort für die Kirchweih untersucht werden sollte. Die ehemalige B8 steht hier auf einer Länge von über 350m und einer Breite von über 8m zur Verfügung. Hinsichtlich angrenzender Grünbestände ergeben sich hier keine Probleme, wertvolle Bäume sind hier nicht betroffen.

II. In Abdruck an OA
SpA

III. LA

Fürth, den 02.02.2015
Grünflächenamt



[Handwritten signature]

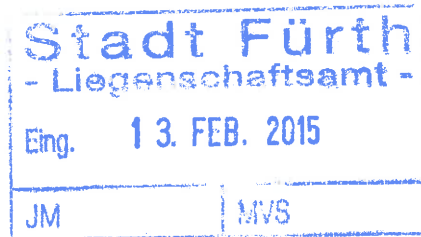
[Handwritten signature]

**Kirchweih Burgfarrnbach
Standortprüfung Lagerstraße
Stellungnahme des ABK**

- I. wie ich bereits in unserer Stellungnahme vom 10. April 2013 geschrieben habe, ist darauf zu achten, dass die baurechtlich notwendige Feuerwehrezufahrt zu den Gebäuden im Veranstaltungsbereich (Hs. Nr. 10 Bahnhof sowie Hs. Nr. 12 + 14) gewährleistet ist. Die sicherheitsrechtliche Problematik mit der räumlichen Nähe zu den Bahnanlagen wurde angesprochen. Seitens ABK gibt es keine Bedenken gegen diesen Standort.

II. LA/MVS

Fürth, 11.02.2015
ABK/VBG
i. A. Wittmann



Hollitzer Andre

Von: Mehler, Reimund (PP-MFR)
<reimund.mehler@polizei.bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. Januar 2015 14:48
An: Stadt Fürth Markt- und Veranstaltungsservice (MVS)
Betreff: Standortprüfung "Lagerstr." für Kirchweih Burgfarrnbach

Hallo Andre,

aus Sicht der Polizei ergeben sich folgende Überlegungen:

a) Positiv an der Standortverlagerung wäre:

- Verkehr:

Der Verkehr auf der alten B 8 wäre ebenso wie der Busverkehr keiner Behinderung unterworfen.

b) Negativ wäre:

- Lage sehr abseits:

Die Lagerstr. ist nicht an das öffentliche Busnetz angeschlossen. Die nächste Bushaltestelle wäre in der Regelsbacher Str. (Gaststätte Krone). Dies bedeutet, dass Betrunkene durch das Wohngebiet laufen müssten, um nach Hause zu kommen. Für die Polizei wären weiträumigere Überwachungsmaßnahmen nötig.

Lt. Herr Sticha (VAG) ist eine temporäre Verlegung der Buslinien zur Lagerstr. nicht möglich, da die Straßen zu eng sind.

- Beschwerden:

Aus dem Anwohnerbereich könnte ein erhöhtes Beschwerdeaufkommen (Lärmbelästigung, Urinieren in Anwesen) auf die Polizei zukommen, da es für diese Anwohner - im Gegensatz zu den Anwohnern am Kapellenplatz - eine neue Erfahrung bedeutet.

- Beleuchtung:

In näherer Umgebung befinden sich mehrere Grünanlagen und Industriebetriebe. Für ein Einschreiten gegen polizeiliches Gegenüber ist es aus Eigensicherungsgründen wichtig die nötige Ausleuchtung zu gewährleisten.

- ICE-Strecke:

In unmittelbarer Nähe befindet sich die ICE-Trasse. Um zu verhindern, dass Betrunkene auf die Gleise laufen, wären umfangreiche Absicherungen mit Zäunen nötig.

Liebe Grüße

Reimund

--

PI Fürth

Sachbereich Einsatz
Reimund Mehler, Polizeihauptkommissar
90762 Fürth, Kapellenstr. 10

Telefon: 0911/75905 - 165 **CNP:** 7640 - 165

Telefax: 0911/75905 - 230 **CNP:** 7640 - 230

E-Mail: reimund.mehler@polizei.bayern.de
pp-mfr.fuerth.pi@polizei.bayern.de

Kirchweih Burgfarrnbach;

Standortprüfung „Lagerstraße“

Zur Verfügung LA/MVS vom 26.01.2015 - Stellungnahme SVA

- I. Der neue Standort ist aus verkehrlicher Sicht vorstellbar und dürfte sich insgesamt positiver auf das Verkehrsgeschehen in Burgfarrnbach während der Kirchweihzeit auswirken wie der Standort „Würzburger Straße“. Das Straßenverkehrsamt als Genehmigungsbehörde kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu treffen, ob der Standort „Lagerstraße“ genehmigungsfähig im Sinne des § 29 Abs. 2 StVO ist. Dazu die Vorlage eines ausgearbeiteten Veranstaltungskonzeptes, welches alle sicherheits- und ordnungsrechtlichen Belange berücksichtigt, notwendig.

II. LA/MVS

Fürth, 30.01.2015
Straßenverkehrsamt

J. A.



Burgfarnbacher Kirchweih Alternativstandort Lagerstraße

I. Zu dem oben genannten Vorhaben wird wie folgt Stellung genommen:

1. Immissionsschutz: (Sachbearb.: Herr Sonnabend, ☎ 1491)

In der Nähe des angedachten Alternativstandortes befindet sich Wohnbebauung. Das Gebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche ausgewiesen, ein Bebauungsplan besteht nicht. Für diesen Standort wurde für das Bierzelt eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Basis hierfür war die Sächsische Freizeitlärmstudie in Verbindung mit der für Freizeitlärm anzuwendenden 18. BImSchV. Die um 10 dB(A) erhöhten Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse wurden ebenfalls berücksichtigt. Folgende Ergebnisse wurden für die nächste Wohnbebauung im Zehentweg, in der Söldgasse, in der Lagerstraße und in der Zaunstraße ermittelt:

Immissionsberechnung		Beurteilung nach 18. BImSchV							
Variante 0		Alternativstandort Lagerstraße							
		Werktag, RZ (6-8h)		Werktag (8-20h)		Werktag, RZ (20-22h)		Werktag, Nacht (22-6h)	
		IRW	L r,A	IRW	L r,A	IRW	L r,A	IRW	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
IPkt001	Zehentweg 7	65		70	61	65	65	55	65
IPkt002	Söldgasse 20	65		70	55	65	59	55	59
IPkt003	Lagerstraße 14	65		70	56	65	60	55	60
IPkt004	Zaumstraße 16	65		70	62	65	65	55	65

Immissionsberechnung		Beurteilung nach 18. BImSchV							
Variante 0		Alternativstandort Lagerstraße							
		Sonntag, RZ (7-9h)		Sonntag (9-13h, 15-20h)		Sonntag, RZ (13-15h)		Sonntag, RZ (20-22h)	
		IRW	L r,A	IRW	L r,A	IRW	L r,A	IRW	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
IPkt001	Zehentweg 7	65		70	62	65	65	65	65
IPkt002	Söldgasse 20	65		70	56	65	59	65	59
IPkt003	Lagerstraße 14	65		70	57	65	60	65	60
IPkt004	Zaumstraße 16	65		70	63	65	65	65	65

Immissionsberechnung		Beurteilung nach 18. BImSchV							
Variante 0		Alternativstandort Lagerstraße							
		Sonntag, Nacht (22-7h)							
		IRW	L r,A						
		/dB	/dB						
IPkt001	Zehentweg 7	55	65						
IPkt002	Söldgasse 20	55	59						
IPkt003	Lagerstraße 14	55	60						
IPkt004	Zaumstraße 16	55	65						

Es zeigt sich, dass es zur Nachtzeit täglich ab 22:00 Uhr zu erheblichen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte, z.T. um bis zu 10 dB(A), kommt.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen auch gegen diesen Standort erhebliche Bedenken. Der übrige Kirchweihbetrieb westlich des geplanten Bierzelt-Standortes erscheint dagegen grundsätzlich machbar.

2. Altlasten und Bodenschutz: (Sachbearb.: Herr Merten, ☎ 1257)

O. E.

3. Wasserrecht (allgemein): (Sachbearb.: Herr Häßler, ☎ 1495)

O. E.

4. Naturschutz: (Sachbearb.: Herr Tölk, ☎ 1490)

Das OA schließt sich der Stellungnahme des GrfA vom 02.02.2015 an.

II. LA

Fürth, 26. Februar 2015
Amt für Umwelt, Ordnung
und Verbraucherschutz

I. A.

Stadt Fürth	
- Liegenschaftsamt -	
Eng. - 2. MRZ. 2015	
JM / Flü.	MVS

E Me ↓

Alternativstandort Lagerstraße
(KW Burgtarnbach)



Ansichten LAGERSTRASSE



Ansichten LAGERSTRASSE

